



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susann Biedefeld SPD**  
vom 24.11.2015

### **Immobilien und Grundstücke des Staatsbetriebs „Immobilien Freistaat Bayern“ als Flüchtlingsunterkünfte**

Derzeit haben Kommunen große Probleme, ausreichend Räumlichkeiten für die Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt, dass aufgrund des anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen innerhalb immer kürzerer Zeit neue Unterkünfte bereitgestellt werden müssen. Viele Kommunen zweckentfremden deshalb Turnhallen, Versammlungsräume, Verwaltungsgebäude etc. für die Aufnahme von Flüchtlingen. Selbst Hotels oder private Wohnungen werden angemietet. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern und Zeltstädten kann nur eine provisorische Lösung sein. Nicht nur vorübergehend, sondern auch längerfristig benötigen Flüchtlinge Wohnungen, weshalb Kommunen prüfen, welche Möglichkeiten es für sie gibt, Neu- oder Umbauten zu realisieren. Auch der Freistaat Bayern ist im Besitz von Grundstücken und Immobilien, die er durch den Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ vermarktet und vermittelt.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele solcher Immobilien (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) hat der Freistaat zwischenzeitlich über den Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ für Wohnraum bzw. als Unterkünfte für Flüchtlinge den Kommunen zur Verfügung gestellt?
2. Wie viele Grundstücke (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) wurden über den Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ Kommunen angeboten, um dort dringend notwendigen Wohnraum/Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 11.01.2016

### Vorbemerkung:

Fortlaufend bietet die Immobilien Freistaat Bayern der jeweiligen Regierung/jeweiligen Kommune alle verfügbaren staatlichen Grundstücke (bebaut oder unbebaut) an, die für eine Unterbringung von Asylbewerbern oder noch nicht anerkannten Flüchtlingen bzw. zu einer anderweitigen Asylnutzung (auch nur möglicherweise) geeignet sein könnten.

Die jeweilige Regierung/Kommune überprüft sodann die Geeignetheit der Grundstücke zur Nutzung für Asylzwecke aus fachlicher Sicht.

Falls die Eignung durch die Regierung/Kommune festgestellt wird und die Kommune eine Nutzung zu Asylzwecken bejaht (bauplanungsrechtlich), wird das betreffende Grundstück zur Verfügung gestellt.

Zu 1.:

Für die Beantwortung wird auf die Liste in der Anlage verwiesen (Spalte: „davon: zur Verfügung gestellt“).

Zu 2.:

Für die Beantwortung wird auf die Liste in der Anlage verwiesen (Spalte: „Grundstücke [bebaut oder unbebaut] angeboten“).

Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist im Rahmen des Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge (als Teil des Wohnungspaktes Bayern) beauftragt, für ca. 3.300 Personen Wohnraum zu schaffen. Hierfür hat die Immobilien Freistaat Bayern über alle Regierungsbezirke hinweg in Betracht kommende Grundstücke identifiziert und an die Oberste Baubehörde gemeldet. Derzeit findet eine baufachliche Bewertung statt und es werden Gespräche mit den in Betracht kommenden Kommunen geführt.

Im Übrigen ist die Immobilien Freistaat Bayern jederzeit bereit, verfügbare staatliche Grundstücke an Kommunen für die Versorgung anerkannter Flüchtlinge mit Wohnraum zu veräußern.

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundstücke (bebaut oder unbebaut) angeboten - Frage 2 -			davon: zur Verfügung gestellt - Frage 1 -		
		Regierung	Landratsamt (vor dem 18.06.2015; Landkreis) / kreisfreie Stadt	davon: beiden angeboten	Regierung	Landratsamt / kreisfreie Stadt	
<b>Oberbayern</b>	Stadt München	8	5	3	2	1	
	Stadt Rosenheim	1	1	1	-	-	
	Bad Tölz-Wolfratshausen	3	3	3	-	-	
	Berchtesgadener Land	3	3	3	-	-	
	Ebersberg	6	6	6	-	-	
	Fürstenfeldbruck	-	3	-	-	-	
	Garmisch-Partenkirchen	1	1	1	-	-	
	Landsberg am Lech	4	4	4	-	1	
	Miesbach	3	3	3	-	-	
	München	9	12	9	-	4	
	Neuburg-Schrobenhausen	1	1	1	-	-	
	Pfaffenhofen a. d. Ilm	3	3	3	-	-	
	Rosenheim	2	1	1	-	-	
	Starnberg	5	6	5	-	-	
	Traunstein	3	3	3	-	-	
	Weilheim-Schongau	5	5	5	-	-	
	<b>Summe</b>		<b>57</b>	<b>60</b>	<b>51</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
	davon: noch in Prüfung		<b>27</b>	<b>29</b>	<b>16</b>		
	<b>Niederbayern</b>	Stadt Landshut	2	1	1	-	-
		Stadt Straubing	2	1	1	-	-
Deggendorf		2	2	2	-	-	
Dingolfing-Landau		1	-	-	-	-	
Freyung-Grafenau		4	2	2	-	-	
Passau		4	2	2	-	-	
Regen		2	3	-	-	-	
Rottal-Inn		1	1	1	-	1	
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	
davon: noch in Prüfung		<b>5</b>	<b>9</b>	<b>3</b>			
<b>Oberpfalz</b>		Amberg-Weizsäckchen	2	1	1	-	-
		Cham	1	-	-	-	-
	Neumarkt i. d. OPf.	1	1	1	-	-	
	Neustadt a. d. Waldnaab	8	7	7	-	-	
	Schwandorf	4	3	3	-	-	
	Tirschenreuth	1	-	-	-	-	
	<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundstücke (bebaut oder unbebaut) angeboten - Frage 2 -			davon: zur Verfügung gestellt - Frage 1 -	
		Regierung	Landratsamt (vor dem 18.06.2015: Landkreis) / kreisfreie Stadt	davon: beiden angeboten	Regierung	Landratsamt / kreisfreie Stadt
davon: noch in Prüfung		6	7	1		
<b>Oberfranken</b>						
	Stadt Bayreuth	5	4	4	1	-
	Stadt Coburg	2	-	-	-	-
	Bamberg	2	2	2	-	-
	Bayreuth	3	3	3	-	-
	Hof	13	13	13	-	-
	Kronach	7	6	6	1	-
	Kulmbach	4	4	4	-	-
	Wunsiedel	16	16	16	-	-
Summe		52	48	48	2	-
davon: noch in Prüfung		7	5	5		
<b>Mittelfranken</b>						
	Stadt Ansbach	3	1	1	-	-
	Stadt Erlangen	2	1	1	-	-
	Stadt Nürnberg	2	1	1	-	-
	Ansbach	1	1	1	-	-
	Fürth	2	-	-	-	-
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	2	1	1	-	-
	Nürnbergiger Land	6	4	4	-	-
	Roth	3	2	2	-	-
Summe		21	11	11	-	-
davon: noch in Prüfung		6	4	2		
<b>Unterfranken</b>						
	Stadt Würzburg	3	1	1	2	-
	Bad Kissingen	3	2	2	-	-
	Haßberge	1	1	1	-	1
	Kitzingen	2	1	1	-	-
	Main-Spessart	5	3	2	-	-
	Miltenberg	1	1	-	1	-
	Rhön-Grabfeld	1	-	-	-	-
	Schweinfurt	1	2	1	-	-
	Würzburg	4	4	4	-	1
Summe		21	15	12	3	2
davon: noch in Prüfung		1	2	1		

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundstücke (bebaut oder unbebaut) angeboten - Frage 2 -			davon: zur Verfügung gestellt - Frage 1 -	
		Regierung	Landratsamt (vor dem 18.06.2015: Landkreis) / kreisfreie Stadt	davon: beiden angeboten	Regierung	Landratsamt / kreisfreie Stadt
<b>Schwaben</b>	Stadt Augsburg	4	2	-	1	-
	Stadt Kempten (Allgäu)	1	1	-	1	-
	Aichach-Friedberg	-	1	-	-	-
	Augsburg	7	5	3	-	1
	Dillingen a. d. Donau	1	1	1	-	-
	Donau-Ries	-	7	-	-	-
	Günzburg	2	-	-	-	-
	Lindau (Bodensee)	1	1	1	-	-
	Neu-Ulm	3	2	2	-	1
	Oberallgäu	2	1	1	-	-
	Unterallgäu	1	-	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
	davon: noch in Prüfung	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>3</b>		